

II-1137 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 600 13

1980 -06- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, Dipl.Vw.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die forstliche Aus-
bildungsstätte in Gmunden

Dem Vorhaben der Traunsee-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH. (Land Oberösterreich), in Gmunden auf der Toscania-Halbinsel ein Kongreß- und Kurzentrum zu errichten, erwachsen nach vorliegenden Informationen derzeit durch ein Vorhaben des Bundes ernsthafte Schwierigkeiten. Es handelt sich dabei um das Projekt, neben dem Landschloß Ort Neu- und Erweiterungsbauten für Zwecke der dortigen forstlichen Ausbildungsstätte (Lehrwerkstatt und Großgarage) vorzunehmen, woraus sich eine schwerwiegende Beeinträchtigung der geplanten Fremdenverkehrseinrichtung ergeben könnte.

Obschon in diesem Zusammenhang zwischen Bund und Land ein Rechtsstreit anhängig ist, besteht bei mit der Sachlage näher Vertrauten der Eindruck, daß hier eine einvernehmliche - und also für beide Seite annehmbare - Regelung erzielbar sein müßte. Wenn verschiedene Hinweise den Tatsache entsprechen, dann besteht auf Seiten des Bundes allerdings gegenwärtig die Absicht, die in Rede stehende Angelegenheit mit dem sogenannten "Gschliefer Graben-Projekt" zu junktimieren.

Der Gschliefer Graben ist bekanntlich ein sehr rutschungsgefährdetes Gebiet, dessen Kernzone sich jährlich ein beträchtliches Stück talabwärts bewegt, dabei Bäume knickt und Hänge vermurkt. Weil die Geologen auch ein plötzliches Abrutschen des gesamten Grabens in voller Breite von etwa 1 km und damit eine unmittelbare Gefährdung eines großen Uferbereiches des Traunsees mit vielen Häusern durchaus nicht ausschließen, soll der Gschliefer Graben durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Wildbachverbauung saniert werden, wobei

- 2 -

man die Kosten mit ca. 10 Millionen Schilling veranschlagt. Sollten diesbezüglich auf Seiten des Bundes tatsächlich Junktimierungsabsichten bestehen, wäre wohl geltend zu machen, daß eine derartige Haltung angesichts der möglicherweise katastrophenal Folgen einer Verzögerung der erwähnten Sanierungsmaßnahmen nicht zu verantworten wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem oben aufgezeigten Sachverhalt?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß die in Rede stehende Angelegenheit von Seiten des Bundes mit dem sogenannten "Gschliefer Graben-Projekt" junktimiert wird?